

18

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht/ öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 20.03.1989 Anwesend: Vors. BM Harscher 19, Mitglieder und 3 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 21 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Haberbosch, GR Haid und OV Haid Außerdem anw.: GAR Kästle, GAR Mohr Schriftführer: Herr Blanz</p>
--	---

Punkt 5

Änderung des Bebauungsplanes "Ghau I" in Schemmerberg
- Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat die Änderung von einem WR-Gebiet in ein WA-Gebiet und die Begründung dazu mit Beschluß vom 23. Januar 1989 gebilligt. Anschließend wurde der geänderte Bebauungsplan "Ghau" auf die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 13. Februar 1989 bis 13. März 1989 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 03. Februar 1989 bekannt gemacht. Da auch während dieser Auslegungsfrist keinerlei Bedenken oder Anregungen eingegangen sind, kann nun die angestrebte Nutzungsänderung als Satzung beschlossen werden.

Hierauf faßt der Gemeinderat einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Die Änderung des Bebauungsplanes "Ghau" in Schemmerberg wird als Satzung festgesetzt.
(Eine Fertigung der Satzung ist dem Protokoll beigelegt)

<p>Auszug gefertigt am</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bürgermeister, Hauptamt b) Kämmerei / Kasse c) Ortsbauamt d) Ortsverwaltung <u>e) Landratsamt</u> f) Reg. Akten 	<p>für</p> <p>Nr.</p>
--	----------------------------

S a t z u n g
über die Änderung des Bebauungsplans
Ghau

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 20.03.1989 die Änderung

des Bebauungsplans "Ghau"

als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

(1) Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes:

Änderung der baulichen Nutzung von einem reinem Wohngebiet (WR) in ein allgemeines Wohngebiet (WA).

(Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten in vollem Umfange weiter)

(2) Maßgebend für die Änderung ist das Deckblatt vom 23.01.1989

§ 2
Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Bestandteile der Bebauungsplanänderung sind die geänderten Nutzungsschablonen (Deckblätter vom 23.01.1989)

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 20. März 1989

Harscher

Harscher
Bürgermeister

